



Regierungsrat

Luzern, 30. November 2021

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 645

Nummer: M 645
Eröffnet: 21.06.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.11.2021 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1453

Motion Bärtsch Korintha und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur verstärkten Absatzförderung von klima- und umweltverträglichen Landwirtschaftsprodukten anstelle von Fleischwerbung

Die Unterstützung der Absatzförderung für Schweizer Landwirtschaftsprodukte stützt sich auf Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft ([LWG](#)). Die Absatzförderung beschränkt sich auf die Unterstützung der Kommunikation der Branche und auf die damit verbundene Marktforschung. Damit sollen die Konsumentinnen und Konsumenten im In- und Ausland von der Qualität und den Mehrwerten der Schweizer Erzeugnisse überzeugt werden. Die Kommunikation zielt auf eine Erhöhung der Präferenzen für Schweizer Produkte ab. Die Absatzförderung trägt somit dazu bei, dass sich Schweizer Produkte gegenüber Importen behaupten und auf Exportmärkten bestehen können. Sie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft. Eine quantitative Steigerung des Fleischkonsums wird nicht angestrebt. Die Statistiken zeigen, dass der Pro-Kopf-Konsum von Fleisch in der Schweiz in den letzten zehn Jahren leicht sinkend ist, während die Präferenzen für Schweizer Fleisch signifikant zugenommen haben. Dies entspricht der beabsichtigten Wirkung der Absatzförderung.

Für das Umsetzungsprogramm «Landwirtschaftliche Absatzförderung» der Periode 2022–2025 sind die inhaltlichen Schwerpunkte wie folgt definiert:

1. Realisierung von Synergien zwischen den einzelnen Kampagnen
2. Sichtbarmachen der Kommunikation am Point of Sale
3. Kommunikation der Mehrwerte im Bereich der Nachhaltigkeit der Produktion
4. Berücksichtigung der Ernährungsempfehlungen und Vermittlung von Informationen zu nachhaltigem Konsumverhalten

Die Punkte 3 und 4 sind neu Schwerpunkte im Programm 2022–2025. Bei der nachhaltigen Produktion sind die zu vermittelnden Botschaften auf die jeweiligen Mehrwertstrategien und die Ziele der Qualitätsstrategie der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft zu beziehen. Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit steht die umweltschonende Produktion (z.B. Boden, Wasser und biologische Vielfalt) und die artgerechte Tierhaltung (z.B. Tierwohl und Tiergesundheit) im Mittelpunkt. Im Bereich des nachhaltigen Konsums wird über gesunde, nachhaltige Ernährung informiert. Sie orientiert sich an der Schweizer Lebensmittelpyramide. Angestrebt wird unter anderem die Vermittlung von Botschaften zur Verringerung von Foodwaste und zur Berücksichtigung der Saisonalität des Angebotes.

Der Kanton Luzern ist ein sogenannter Futterbaukanton. 80 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Natur- und Kunstwiesen. Die Produktion von Milch und Fleisch ist angesichts

der topografischen und klimatischen Gegebenheiten in weiten Teilen unseres Kantons als einzige Produktionsform sinnvoll. Im Planungsbericht Klima und Energie ([B 87](#) vom 21. September 2021) sehen wir drei Stossrichtungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Handlungsfeld Landwirtschaft vor: Treibhausgasarme Produktionstechnik (Stossrichtung KS-L1), treibhausgasarme Produktionsstruktur (Stossrichtung KS-L2) und klimaschonende Ernährung (Stossrichtung KS-L3). Die Akzeptanz der Massnahmen und damit die Zielerreichung hängen stark davon ab, wie die reduzierten Emissionen in der Produktion mit analogen Reduktionen über die Ernährung verknüpft werden können. Zur Zielerreichung ist es nötig, dass sowohl die Reduktion der Tierhaltung als auch Veränderungen bei der Ernährung thematisiert werden. Beides sind sensible Themen.

Angesichts der beiden neuen Schwerpunkte im Umsetzungsprogramm Landwirtschaftliche Absatzförderung 2022–2025 «Kommunikation der Mehrwerte im Bereich der Nachhaltigkeit der Produktion» sowie «Berücksichtigung der Ernährungsempfehlungen und Vermittlung von Informationen zu nachhaltigem Konsumverhalten» gehen wir davon aus, dass verstärkter klima- und umweltverträgliche Produkte mit Absatzfördermittel unterstützt werden. Die Einreichung einer Kantonsinitiative, welche konkret die Umwidmung der finanziellen Mittel zur Absatzförderung für Fleisch in klima- und umweltverträgliche Landwirtschaftsprodukte fordert, erachten wir jedoch nicht als angebracht. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzulehnen.